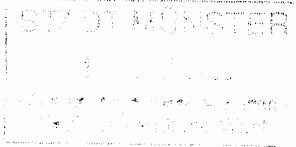




UWG-MS, Hägerfeld 4, 48161 Münster

Bezirksvertretung Münster-West
c/o Frau Elisabeth Westrup
Schelmenstiege 1-3

48161 Münster



Junkerstr. 3
48153 Münster

Bezirksvertretung West
Ursula Blankenstein

Tel: 02533/933601
Fax: 02533/4909
u.blankenstein@arcor.de
www.uwg-ms.de

Münster, 17.07.2006

AFW/0006/2006

Anfrage

zu: Vorlage V/0244/2006

**Bebauungsplan Nr. 505, Roxeler Straße/Schmeddingstraße
Beschluss zur Aufstellung**

Nachdem zum obigen Baugebiet bereits ein Anhörungsverfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB stattgefunden hat, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. in der zuvor erwähnten Veranstaltung wurde den anwesenden Bürgern ein Plan zur Bebauung präsentiert, der weder den BV- noch den Ratsmitgliedern vorgelegt wurde. Dank der Presse zu diesem Thema liegt uns nun der „Städtebauliche Gestaltungsplan“ als Ausdruck aus dem Internet vor. Warum wird ein derartiger Plan nicht der entsprechenden Vorlage beigelegt?
2. Wann erfolgt die Beteiligung der Bürger nach § 3 (2) mit den vorgeschriebenen Bekanntmachungen u. a. im Amtsblatt zum noch aufzustellenden Bebauungsplan?
3. Wann wird mit der Vermarktung der Grundstücke begonnen oder ist diese schon erfolgt?
4. Wird die Vermarktung im Mindestgebotsverfahren (steht in diesem Fall schon das Mindestgebot fest) oder nach den Vergaberichtlinien der Stadt durchgeführt?
5. Wie viele und welche Bäume müssen zur Erschließung des Baugebietes gefällt werden? Handelt es sich hierbei auch um erhaltenswerten Bestand?
Diese Frage stellt sich insbesondere aus zeitnahen Erfahrungen mit Baugrundstücken, deren neue Eigentümer gleich zu Anfang der Bauphase mit erhaltenswertem Baumbestand konfrontiert wurden und bis zur Klärung wertvolle Zeit im Baufortschritt verstrichen war.

UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT FÜR MÜNSTER

(Bezirksvertreterin Münster-West)

U. Blankenstein

